Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten für das Rechnungsjahr 2017

Durch die Bildung von Haushaltsresten werden sowohl Einnahme- als auch Ausgabemittel, (Planansätze) mit deren Bewirtschaftung zwar begonnen, welche aber im vorangegangenen Rechnungsjahr nicht abschließend benötigt wurden, ins Folgejahr übertragen.
Die Definition der Haushaltsreste findet sich in § 46 Ziff. 10 GemHVO.

Im **Verwaltungshaushalt** können gem. § 19 Abs. 2 GemHVO Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Demgemäß wird für das Haushaltsjahr 2017 die Bildung folgender **Haushaltsausgabereste (HAR) im Verwaltungshaushalt** vorgeschlagen:

HHST	Bezeichnung	Betrag	Erläuterungen
1110-5200	neuer (Spezial-) Scanner Einwohnermeldeamt	2.500 €	Beauftragung Nov. 2017
7050-5100	Kanalsanierung Watterdingen	119.728 €	Restarbeiten
7050-6500	Sachverständigenkosten	10.803 €	Fortführung/Digitalisierung Kanalkataster
	Summe	133.031 €	

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt nur für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme in folgendem Jahr gesichert ist.

Demgemäß wird für das Haushaltsjahr 2017 die Bildung folgender **Haushaltseinnahmereste (HER) im Vermögenshaushalt** vorgeschlagen

HHST	Bezeichnung	Betrag	Erläuterungen
4642-3600	Zuweisung Umbau Kindertagesstätte Büßlingen	78.000 €	HH-Rest stammt aus 2016
4642-3612	Ausgleichsstock - Umbau Kindertagesstätte Büßlingen	157.000 €	bisher erhalten: 163.000 €
7050-3670.211	Kostenerstattung HA "Schloßblick", Blumenfeld	22.000 €	HH-Rest stammt aus 2016
7710-3612	Ausgleichsstock - Erwerb Holder Bauhof	90.000 €	
	Summe	**347.000 €**	

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis hin zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Abschluss des Rechnungsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Demzufolge werden im **Vermögenshaushalt** für das Haushaltsjahr 2017 folgende **Haushaltsausgabereste (HAR)** zur Bildung vorgeschlagen:

HHST	Bezeichnung	Betrag	Erläuterungen
0200-9400.127	Erneuerung Strom-/Netzwerkverteilung Rathaus	24.597 €	
0610-9600	elektronische Schriftgutverwaltung	18.200 €	
4642-9400	Umbau Kindertagesstätte Büßlingen	7.607 €	
6000-9401	externe Planungskosten	15.000 €	
6151-9511	Planung/Konzeption Kalkgrube	21.900 €	
6900-9511	Hochwasserschutzkonzeption	19.601 €	
7050-9350	Niveau-Messung RÜB's und Wirbelabscheider Tengen	49.963 €	

7510-9520	neue Grabarten auf allen Friedhöfen	3.300
7611-9500	DSL-Breitbandversorgung	69.482 €
7710-9350	Bauhof; Anbaugeräte (Seitenschaufel und Erdbohrer)	10.136 €
8810-9400	Nahwärmeanschluss Ludwig-Gerer-Str. 37	30.000 €
	Summe	**269.786 €**

Tengen, 04.05.2018
Cristiani